

Konzept Freiwillige

Einleitung

Das Engagement von Freiwilligen im Kontext der Kirche ist gelebte Solidarität in Form von sozialem oder diakonischem Handeln in Kirche und Gesellschaft.

Das Engagement aller Freiwilligen macht unsere Angebotspalette farbiger und vielfältiger und trägt zu einer solidarischen Gemeinschaft bei. Wir schätzen den Erfahrungsreichtum, die vielseitigen Fähigkeiten, das Mitgestalten und kritische Mitdenken der Freiwilligen.

Definitionen

Der Einsatz von Freiwilligen ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Er wird unentgeltlich, wiederkehrend und zeitlich begrenzt geleistet und dessen Anerkennung geschieht nicht durch Geld, sondern durch andere Formen der Wertschätzung. Freiwilligenengagement ergänzt und bereichert die bezahlte Erwerbsarbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

Abgrenzung

Behördenmitglieder, oft auch Ehrenamtliche genannt, bilden eine weitere Kategorie innerhalb des formellen Einsatzes von Freiwilligen. Sie sind für eine Amtszeit gewählt, mit spezifisch definierter Verantwortung und Kompetenz. Teilweise erhalten sie Sitzungsgelder oder Pauschalentschädigungen.

Bezahlte Mitarbeitende sind Angestellte im Stunden- oder Festlohn oder selbständig Erwerbende. Sie haben eine vertragliche Verpflichtung, für welche sie bezahlt werden. In der Regel sind die gewählten Behördenmitglieder die Vorgesetzten. Sozialversicherungen, Spesen und Weiterbildung sind gesetzlich geregelt.

Arbeitsbedingungen

Der Einsatz Freiwilliger soll im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein. Die Freiwilligen erhalten eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Die Freiwilligen werden von den Verantwortlichen begleitet. Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer etc.) wird von der Kirchengemeinde gewährleistet.

Verantwortlichkeiten

Der Kirchgemeinderat regelt die Rahmenbedingungen mit diesem Konzept. Er sichert die Finanzen.

Die **Ressortverantwortlichen** (Mitglied Kirchgemeinderat) sind für die Umsetzung im eigenen Ressort zuständig.

Die Koordinatorin Freiwillige gewinnt und begleitet die Freiwilligen im Sinne dieser Richtlinien. Sie führt eine Liste mit den Freiwilligen und den Projektverantwortlichen.

Die **Projektverantwortlichen** sind Ansprechpersonen für die Freiwilligen und begleiten diese.

Begleitung

- Die Freiwilligen werden von der zuständigen Person in ihre Aufgaben eingeführt und begleitet.
- Die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und beruht auf gegenseitigem Respekt.

- Die Projektverantwortlichen gewinnen interessierte Frauen und Männer für die freiwillige Mitarbeit. Dabei achten sie darauf, dass die Freiwilligen ihre Fähigkeiten am richtigen Ort einsetzen können. Die verantwortlichen Mitarbeitenden umschreiben den vorgesehenen Einsatz transparent und sprechen mit den Freiwilligen sorgfältig ab, was von ihnen erwartet und was ihnen geboten wird. Sie informieren die Freiwilligen und nehmen ihre Bedürfnisse und Wünsche auf. Zusammen werten sie die Einsätze aus.
- Bei anspruchsvollen oder länger dauernden Einsätzen wird eine schriftliche Einsatzvereinbarung erstellt.

Spesenvergütung / Material und Sachkosten

Freiwilligeneinsätze sind grundsätzlich unentgeltlich. Effektive Auslagen werden erstattet. Es gilt die in der Personalverordnung Anhang II der Kirchgemeinde festgehaltene Regelung.

Weitere Auslagen werden gemäss vorgängiger Absprache nach Aufwand und gegen Quittung vergütet. Für bestimmte Aufgaben können auch Spesenpauschalen vereinbart werden.

Versicherungen

Freiwillige sind während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Einsatz versichert.

Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Haftpflichtversicherung für alle
- Vollkaskoversicherung für den Autofahrdienst (Dienstfahrtenversicherung)

Die Freiwilligen werden über den Versicherungsschutz durch die Kirchgemeinde informiert und darauf hingewiesen, dass sie eine Privat-Haftpflichtversicherung abschliessen sollen. Dies, weil Versicherungen nicht nur auf die Organisation, sondern im Fall von Grobfahrlässigkeit direkt auf die Freiwilligen Anspruch erheben können (Regressfall).

Zusammenarbeit mit „Zyt ha für Anderi“

Die Kirchgemeinde ist Mitglied des Vereins «Zyt ha für Anderi», bei der die Freiwilligen für ihren Einsatz angemeldet werden. Während deren Einsatz bietet der Verein für die Freiwilligen Weiterbildungsangebote und führt Anlässe durch. Die Geschäftsführung unterstützt die Kirchgemeinde bei der Suche nach neuen Freiwilligen. Primäre Ansprechperson für die Geschäftsführung von «Zyt ha für Anderi» ist die Koordinatorin Freiwillige der Kirchgemeinde.

Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern gleichzeitig die Qualität der Angebote. Die Freiwilligen werden über geeignete Weiterbildungskurse informiert. Die Projektverantwortlichen beantragen die finanzielle Unterstützung von Kursbesuchen bei der Koordinationsperson für Freiwillige. Eine Koordination der Kursbesuche mit anderen Gruppen innerhalb der Kirchgemeinde oder mit Nachbargemeinden ist erwünscht. Alle Anträge für Weiterbildungs-Kostengutsprachen werden von der verantwortlichen Person geprüft. Für Weiterbildungen wird in das Budget des Bereichs Freiwillige ein Gesamtbetrag aufgenommen. Weiterbildungen können nur im Rahmen des Budgets der Kirchgemeinde bewilligt werden.

Anerkennung

- Jedes Jahr findet ein Anerkennungsanlass mit allen Freiwilligen statt.
- Die Projektverantwortlichen richten jährlich einen persönlichen Dank an die Freiwilligen ihrer Gruppe aus.
- In den Publikationen der Kirchgemeinde wird das Engagement der Freiwilligen verdankt.
- Die Kirchenbehörde weist die Einsätze der Freiwilligen aus. Ende Dezember melden die Projektverantwortlichen der Koordinatorin für Freiwillige die geleisteten Freiwilligenstunden.

DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT

Allen Freiwilligen wird das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT angeboten. Die Beschreibung der Kurzeinsätze und die Stundenrapporte werden von den Freiwilligen selbst ausgefüllt. Nach einem längeren und intensiven Einsatz können die Freiwilligen einen Tätigkeits- und Kompetenznachweis verlangen.

Übergangsbestimmungen

Entschädigungen und Honorare, welche bisher an Freiwillige ausbezahlt wurden, werden längstens bis 31.12.2017 ausbezahlt

Anhang

- Struktur Bereich Freiwillige

Quellenangabe: Dieses Konzept basiert auf dem «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden», herausgegeben von den Fachstellen der Reformierten Landeskirchen Aargau, Baselland, Bern-Jura-Solothurn, St. Gallen und Zürich, 3. überarbeitete Auflage Juli 2015.

Struktur Bereich Freiwillige

